

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/048/25

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2024 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Erstellungsdatum: 12.08.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.09.2025 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

16.09.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen,
- den Bilanzgewinn in Höhe von 4.580.441,06 € in Höhe von 4.545.441,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
- dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin AR-Vorsitzender Wowi GmbH GF-Wowi GmbH	gez. Frommert gez. S. Petrusch 12/08/2025 gez. Breuel
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 13.8.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 13.08.25

Sachverhalt:

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages prüft der Aufsichtsrat den jeweiligen Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes/-verlustes.

Der Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 ausführlich den durch die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erörtern.

Die Wirtschaftsprüferin der K+L Wirtschaftsprüfung GmbH hat an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 erläutert.

Weiterhin wurde der vom Geschäftsführer erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 behandelt.

Die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Ergebnis ihrer Prüfung erklärt, dass der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt hat. Die Prüfung schloss auch die Beachtung der Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ein, über deren Ergebnis berichtet wurde.

Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zu empfehlen, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichtes des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 579.478,45 €, der Bilanzgewinn 4.580.441,06 €. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage der Aufsichtsratssitzung vom 12.08.2025 empfohlen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.580.441,06 € in Höhe von 4.545.441,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Der vollständige Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist als Anlage beigefügt. Auf die Geltung der beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024“ auch im Verhältnis zu Dritten – insbesondere auf die in Punkt 9 vereinbarte Haftung- wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Gewinnausschüttung an die
Welterbestadt Quedlinburg
35.000,00 €

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht 2024 mit Bestätigungsvermerk der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Anlage 2: Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2024